Verhaltenskodex

Liebe:r Mitarbeiter:in,

um auch gegenüber Kindern bzw. ihren Eltern zu dokumentieren, dass dir das Wohl des Kindes als höchstes Gut deines Handelns am Herzen liegt, bitten wir dich den Verhaltenskodex aufmerksam zu lesen und mit deiner Unterschrift zu bestätigen.

Der Verhaltenskodex richtet sich am Kinder- und Jugendschutzgesetz aus und ist getragen von unserem christlichen Menschenbild und der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen, so wie sie in unserem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention zum Ausdruck kommen. Er macht deutlich, dass das Wohl von Kindern in den Evangelischen Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises Niederberg besonderen Schutz genießt.

Der Verhaltenskodex ist Teil des **Schutzkonzeptes der Evangelischen Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises Niederberg** und setzt sich aus der **Selbstverpflichtung und der Verhaltensampel** zusammen. Er regelt das Verhalten aller Mitarbeitenden gegenüber Kindern und ihren Familien, sowie der Mitarbeitenden untereinander. Zugleich fördert er den **kollegialen Austausch** und ermöglicht Gewissheit und Sicherheit in Fragen des gemeinsamen Umgangs und der gemeinsam getragenen Haltung.

Ziel ist es, in unseren Kindertageseinrichtungen eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern, Familien und im Miteinander zu vertiefen und zu leben. Durch diese Kultur sollen Ereignisse oder Entwicklungen jeglicher Form, die das Wohl der Kinder und Mitarbeitenden beeinträchtigen, möglichst verhindert, oder wo doch geschehen, frühzeitig erkannt, gestoppt und mit dem Ziel, zu einer Verbesserung der Prozesse zu kommen, reflektiert werden. Damit dient der Verhaltenskodex dem **präventiven Kinder- und Mitarbeiterschutz**.

Der Verhaltenskodex dient allen Mitarbeitenden als **Orientierungsrahmen** für den grenzachtenden Umgang und entspricht den gesetzlichen Anforderungen nach §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und §45 & §47 SBG VIII (bzgl. Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen), sowie nach §3 und §4 Abs.1 Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland. Dem zur Folge leiten sich durch den Verhaltenskodex arbeitsvertraglichen Pflichten und arbeitsrechtliche Konsequenzen für die Mitarbeitenden ab.

Alle Mitarbeitenden werden **jährlich über den Verhaltenskodex belehrt und bestätigen** diesen mit ihrer persönlichen Unterschrift in der Verpflichtungserklärung.

Selbstverpflichtung

der evangelischen Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises Niederberg

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Familien und Mitarbeitende zu erhalten und / oder zu schaffen. Hierbei gewährleiste ich mit meiner pädagogischen Haltung und fachlich korrektem Verhalten (aus dem grünen Bereich der Verhaltensampel) die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit.
2. Ich unterstütze aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Menschen ernst nehmen und wertschätzen heißt für mich, konstruktive Rückmeldung zu geben, Konflikte zu thematisieren und auszutragen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens" vorzubeugen. Es gibt eine Kultur des Ansprechens. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.
3. Abwertendes, ausgrenzendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes, rassistisches, antisemitisches und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von mir thematisiert und nicht toleriert sowohl Kindern als auch Erwachsenen gegenüber. Ich achte auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache ohne abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprechweise.
4. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um. Ich weiß um das asymmetrische Machtverhältnis zwischen Fachkräften und Kindern, sowie zwischen Vorgesetzen in unterschiedlichen Positionen. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeitende:r nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
5. Ich heiße alle Kinder und Mitarbeitende willkommen, achte, respektiere sie und ihre Familien, unabhängig ihrer Herkunft, Glaubensrichtung, Aussehens, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
6. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder, Familien und Mitarbeitenden und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
7. Ich verpflichte mich, bei jeglichen Anzeichen von Vernachlässigung und Verletzungen, entsprechend gemäß unseres Schutzauftrages zu handeln, um Kinder und Mitarbeitende vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.
8. Ich achte auf Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen (wie in der Verhaltensampel genauer beschrieben) durch Mitarbeitende, Praktikanten und sonstige in der Einrichtung Anwesende. Ich verpflichte mich bei jeder Beobachtung und Vermutung welche mit dem Verhaltenskodex der Trägerschaft der Evangelischen Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises Niederberg (inklusive der Selbstverpflichtung und der Verhaltensampel) nicht im Einklang steht entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzepts meines Trägers vorzugehen.
9. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf Grenzverletzungen und grenzüberschreitendem Verhalten und/ oder sexualisierter Gewalt nicht involvierten und außenstehenden Personen gegenüber insbesondere der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben und den Datenschutz zu wahren.
10. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich (sexualisierter) Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber den Träger.
11. Ich bin mir bewusst, dass grenzverletzendes, grenzüberschreitendes Verhalten, (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den mir anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Verhaltensampel[1]

Fachlich korrektes Verhalten

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und entwicklungsunterstützend, es ist die Grundhaltung von Interaktionen mit Kindern. Im alltäglichen Umgang mit Kindern sind die Kerngedanken der UN-Kinderrechtskonvention zur Stärkung der Kinder zu bewahren, umzusetzen und in den Umgang untereinander zu integrieren.

Kerngedanken der UN-Kinderrechtskonvention – zur Stärkung der Kinder

vier Grundprinzipien

1. Das Recht auf Gleichbehandlung
2. Das Kindeswohl hat Vorrang
3. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
4. Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

zehn Kinder-Grundrechte[2]

1. Recht auf Gleichheit und Gleichbehandlung: Alle Kinder haben die gleichen Rechte, egal, welches Geschlecht oder welche Hautfarbe sie haben, wo sie leben, welchem Glauben sie angehören, welche Sprache sie sprechen, ob sie arm oder reich sind. Das gilt auch für die Familien der Kinder.

2. Recht auf Leben und Gesundheit: Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Dazu gehören eine gesunde Ernährung, sauberes Trinkwasser und ärztliche Versorgung.

3. Recht auf Bildung: Alle Kinder haben das Recht, in die Schule zu gehen und zu lernen. Es ist wichtig, dass Kinder ihre Interessen und Fähigkeiten entwickeln können.

4. Recht auf Spiel und Freizeit: Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, zu spielen, Sport zu treiben, künstlerisch tätig zu sein, aber auch, sich auszuruhen.

5. Recht auf elterliche Fürsorge: Damit Kinder gesund aufwachsen können, brauchen sie eine liebevolle Familie, die sich um ihr Wohlergehen kümmert. Kinder haben auch das Recht auf beide Elternteile, selbst wenn diese getrennt leben. Können Eltern sich nicht um ihr Kind kümmern, so hat dieses das Recht auf Hilfe.

6. Recht auf Meinungsfreiheit und Beteiligung: Jedes Kind hat das Recht, mitzureden, ernst genommen und an allen Entscheidungen, die es selbst betreffen, beteiligt zu wer-den. Zusätzlich gibt es das Recht, informiert zu werden, um sich eine eigene Meinung zu bilden.

7. Recht auf Privatsphäre: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und Ihre Würde geachtet werden. Jedes Kind hat das Recht auf seine eigenen kleinen Geheimnisse.

8. Recht auf Schutz vor Gewalt: Drohungen und Schläge sind streng verboten! Jedes Kind hat das Recht, gewaltfrei aufzuwachsen. Niemand darf Kinder schlagen, einsperren oder zu etwas zwingen, wovor sie sich fürchten oder ekeln.

9. Recht auf Schutz im Krieg oder auf der Flucht: Alle Kinder müssen im Krieg, auf der Flucht und in anderen schlimmen Situationen (z.B. Naturkatastrophen) besonders geschützt werden.

10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung: Kinder mit einer Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung. Erwachsene sind dafür verantwortlich, dass alle Kinder in der Gemeinschaft dabei sein und mitmachen können.

[1] InDiPaed - Institut für Digitale Pädagogik (n.staatl.)

[2] Laut-Zimmermann, Monika – Kinderrechte in der Kita – Praxis

Die aufgelisteten Aspekte beschreiben beispielhaft, welches Verhalten auch arbeitsrechtlich gewünscht und gefordert ist.

Kommunikation

- Loben und bestärken
- Vorbildliche Kommunikation (auf Augenhöhe sein, aufmerksam und aktiv dem Kind zuhören, Kindgerechte Sprache / Ansprachen verwenden)
- Alle Übergänge und Alltagsabläufe sprachlich begleiten, kindgerecht und ggf. wiederholt erklären
- Fragen alters- und entwicklungsstandentsprechend beantworten
- Konstruktive Konfliktlösung (Konflikt nicht unnötig in die Länge ziehen; Positives Ende eines Konfliktes am gleichen Tag, Unvoreingenommenheit, Fairness/Gerechtigkeit, Vermittler/Schlichter)

Interaktion/Miteinander

- Erziehungspartnerschaft leben
- Am Arm berühren, um sich „Aufmerksamkeit zu verschaffen" (Hör mir bitte zu)
- trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt)
- Gefühlen Raum geben (Freude, Wut, Trauer,... zulassen)
- Professionelle Nähe und Distanz
- Aufmerksame Haltung (beobachten, Fähigkeiten erkennen, verständnisvoll, offen, spontan, zugewandt, Bedürfnisse der Kinder erkennen, jedes Kind in den Blick nehmen) (zu Anleiten und Lehren)
- Das Einverständnis der Kinder einholen (z.B. „Ist es in Ordnung wenn ich einmal schaue ob du eine frische Windel brauchst?")
- Raum zur Meinungsäußerung und Partizipation schaffen
- Teilhabe aller ermöglichen
- Ein Umfeld zum Aufblühen und zur Entfaltung schaffen (sichere Orte gestalten, Umsetzung QM, gesunde Feedbackkultur)

Privat-/Intimsphäre

- Grenzen des Gegenübers akzeptieren (das „Nein" des Kindes akzeptieren)
- altersgerechte Aufklärung leisten
  Benutzen einer korrekten Sprache zur Benennung der Geschlechtsorgane: Scheide, Penis, Popo. Verniedlichende Begriffe werden vermieden. Damit sollen die Kinder in die Lage versetzt werden, Bedürfnisse und vor allem Grenzen in diesem Bereich verständlich zu kommunizieren.
- Professionelle Sauberkeitserziehung (Kind wählt, wer, wo und wann gewickelt wird)

Pädagogisches und anderes Handeln

- Menschen entsprechend des christlichen Menschenbildes sehen, wertschätzen und bejahen (werteorientierte Grundhaltung)
- Individuelle Förderung und Forderung
- Impulse geben
- gemeinsam spielen, vorlesen, erklären
- Konsequent sein (angekündigt, zeitnah logische Konsequenzen ziehen, Wahlfreiheit gewähren und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!)
- Begleitete, angekündigte „Auszeit"
- Grenzen aufzeigen
- Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten
- Flexibilität
- freundlich und authentisch
- altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang)

Grenzverletzungen

Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren.

Das Verhalten ist kritisch zu hinterfragen (auch selbstkritisch) bzw. im Einzelfall zu begründen. Es ist wichtig, in die Reflektion mit Mitarbeitenden und/oder Leitung zu gehen, um wiederkehrende Handlungsmuster zu durchbrechen und wenig angemessenes Verhalten zu vermeiden. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.

Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern. Ziel ist es, dass Verhalten sich positiv entwickelt und das Negative sich nicht manifestiert.

Dazu gilt der Grundsatz:

- Verhalten mit Sternchen müssen unverzüglich mit Leitung angesprochen und dokumentiert werden, ggf. Weitergabe an den Träger.
- Verhalten ohne Sternchen müssen bei wiederkehrendem *(Richtwert 5-malig wiederkehrend in vier Wochen)* oder sich abzeichnenden Verhaltensmustern an die Leitung weitergegeben werden. Diese dokumentiert das Geschehen und gibt es dem Träger weiter.

Kommunikation

- Fortwährend nicht ausreden lassen
- negative Seiten eines Kindes hervorheben
- rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, Permanent schimpfen
- auslachen, ironische Sprüche
- Kosenamen (wie z.B.: Schätzchen, Süße...) verwenden und nicht gewollte Namensabkürzungen und inkorrekte Aussprache des Namens verwenden
- Begrüßung und Antwort verlangen / einfordern

Interaktion/Miteinander

- sich nicht an Verabredungen halten
- lügen, Wut an Kindern auslassen
- weitermachen, wenn ein Kind „Stopp" sagt
- Regeln willkürlich ändern und selbst nicht einhalten
- einzelne bevorzugen, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen
- *Jemanden ausschließen
- Fehlverhalten immer wieder vorhalten
- Bedürfnisse der Erzieher über die des Kindes stellen
- Konflikt mit Eltern am Kind auslassen
- abwertend über Kinder oder Familie reden

Privat- / Intimsphäre

- *Intimität des Toilettengangs nicht wahren
- Ungefragt an der Windel riechen
- *Veranlassen und/oder zulassen, dass Praktikanten oder fremde Aushilfen Kinder wickeln
- Ungefragt die Nase des Kindes putzen
- Kinder zum Trocken werden drängen

Pädagogisches und anderes Verhalten

- Kinder bewusst überfordern / unterfordern
- zögerliches /unsicheres Handeln
- Regellosigkeit
- *autoritäres Auftreten, groß machen und von oben herab bedrohlich reden
- *Kinder bestrafen (wie z.B: Kinder sich immer wieder selbst beschäftigen lassen als Auszeit; Verbote von Räumen oder bestimmten Spielbereichen und/ oder Spielpartnern über lange Zeit (länger als einen Tag), von Aktivitäten aktiv ausschließen)
- Zu lange Spielpausen (länger als 5min) als Strafe einsetzen (Kind vergessen oder ignorieren)
- Kind zum Essen überreden
- *(weg-) tragen (außer in begründeten Situationen)
- *Hand erheben (Schlag androhen)
- Konsequenzen ohne Vorankündigung durchziehen
- ungemessene Kleidung (Als unangemessen gelten transparente Stoffe, bauchfreie T-Shirts, sowie Kleidung, die den Blick auf die Brust, Popo oder Genitalien ermöglicht; ebenso Kleidung mit unangemessenen Bildern, Parolen oder Symbolen.)
- *Vertrauliche Informationen über einzelne Kinder und deren Familien nicht zeitnah und in ungeeigneten Situationen weitergeben

Grenzüberschreitung

Dieses Verhalten ist **immer falsch**, unangemessen, verboten und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Es erfolgt umgehende Dokumentation, eine Meldung an Leitung, Träger und LVR.

Im roten Bereich ist sowohl strafrechtlich relevantes Verhalten, als auch massiv (wiederkehrendes) grenzüberschreitendes Verhalten konkret benannt. **Diese Art des Verhaltens bedarf der sofortigen Unterbrechung.** Wichtig ist, dass die Mitarbeitende bei Grenzübertritten klar Position beziehen, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird.

Ziel ist dabei zunächst die schnellstmögliche Wiederherstellung des Kindeswohls.

Fachkräfte können mit sofortiger Wirkung freigestellt, angezeigt und/oder in sonstiger Weise sanktioniert werden.

Interaktion/Miteinander

- physische Misshandlung wie z.B.:
  - anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren
  - verletzen, fesseln, pitschen, kneifen
  - ziehen, zerren und packen (z.B. am Arm)
- Psychische/emotionale/seelische Misshandlung wie z.B.:
  - Angst machen, einjagen und ausnutzen
  - bedrohen, terrorisieren, diskriminieren, stigmatisieren, bloßstellen, erpressen, demütigen
  - vorführen /bloßstellen, lächerlich machen, herabwürdigender Erziehungsstil
  - einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren

Privat-/Intimsphäre

- physische Misshandlung wie z.B.:
  - ungefragt auf den Schoss nehmen
- sexueller Missbrauch/ missbräuchliches Verhalten mit und ohne Körperkontakt wie z.B.:
  - Intimbereich berühren
  - Kindern keine Intimsphäre zugestehen (z.B. Umziehen vor allen oder öffentlich beispielsweise im Flur)
  - nicht-altersgerechter Körperkontakt
  - Kinder küssen
  - unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung
  - intime Massagen
  - Sexualisierte Sprache
- ungewolltes Umziehen vor allen
- ausschließlich offene Toilettentüren
- Anfertigen von Filmen/Bildern/Materialien mit grenzverletzenden Inhalten
- Fotos ins Internet stellen

Kommunikation

- physische Misshandlung wie z.B.:
  - aggressives Anschreien
- Psychische/emotionale/seelische Misshandlung wie z.B.:
  - Mobbing, beleidigen (verbal/Gestik), beschämen, auslachen
  - anschreien (wütend, grober *Umgangston)*

Pädagogisches und anderes Verhalten

- physische Misshandlung wie z.B.:
  - Essensentzug
  - Zwingen (wie z.B. zum Essen, zum Aufessen, zum Schlafen, zum Toilettengang, zum Wickeln)
- Sozialer Ausschuss wie z.B.
  - isolieren, einsperren, aussperren
  - feindselige Ablehnung, ausnutzen
  - verweigern emotionaler Responsivität (z.B.: nicht beachten/ignorieren, Vertrauen brechen)
- bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht,
- Filme/Bilder/Materialen mit grenzverletzenden Inhalten zeigen (wie z.B. Gewaltverbrechen, Terroranschläge, sexualisierte Inhalte)
- Datenschutz missachten (wie z.B. Fotos von Kindern ins Internet stellen, auf privaten Handys haben, per WhatsApp oder anderen Messangerdiensten verschicken)
- Schweigepflicht missachten
- Erste Hilfe verweigern
- Vernachlässigung / Grundbedürfnisse bewusst missachten (wie z.B. unzureichender oder kein Wechsel von Windeln, mangelnde Versorgung mit Getränken, Kind bewusst ablehnen, wenn es Nähe braucht)
- Generelles **Alkohol- und Drogenverbot**.
  Das bedeutet, dass der Konsum von Alkohol und Drogen **während der Arbeitszeit** (einschließlich der Pausen) und **auf dem Kita Gelände** grundsätzlich verboten sind. Ebenso verboten ist es, Alkohol und Drogen außerhalb der Arbeitszeit in einem Umfang zu konsumieren, die die Einsatzfähigkeit während der Arbeitszeit beeinträchtigen.

Verpflichtungserklärung

Name: _____

Hiermit erkläre ich:

- Ich kenne die Inhalte des Verhaltenskodex inkl. der Selbstverpflichtung und der Verhaltensampel.
- Ich teile die Grundsätze des Verhaltenskodex und verpflichte mich dementsprechend zu handeln.
- Ich verpflichte mich grenzverletzendes Fehlverhalten (gelber Bereich) nicht zu verschweigen, sondern zu benennen, reflektieren und wenn nötig zu melden. Hiermit übernehme ich Eigenverantwortung für mein Handeln und meine Profession.
- Ich verpflichte mich, bei Kenntnis oder Verdacht grenzüberschreitenden Verhaltens (roter Bereich) und/oder mehrmaligem grenzverletzendem Verhalten bzw. sich abzeichnenden grenzverletzenden Verhaltensmustern (gelber Bereich) gegenüber Kindern oder anderen Personen innerhalb der Einrichtung die Leitung oder den Träger zu informieren.

Velbert, den _____ _____

Unterschrift